



Mitteilung

Studienjahr 2018/2019 - Ausgegeben am 15.05.2019 - Nummer 144

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

144 Erweiterungscurriculum Social Media

Englische Übersetzung: Social Media

Der Senat hat in seiner Sitzung am 9. Mai 2019 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 29. April 2019 beschlossene Erweiterungscurriculum Social Media in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Social Media an der Universität Wien ist es, Studierenden, die nicht Publizistik- und Kommunikationswissenschaft studieren, Kompetenzen im Bereich Social Media zu vermitteln.

Insbesondere werden jene grundlegenden Fähigkeiten vermittelt, die für den reflektierten Umgang mit Social Media und den damit häufig auftretenden Problemstellungen der öffentlichen Kommunikation notwendig sind. Dabei werden folgende übergreifende Bildungsziele angestrebt: Erwerb von Grundkenntnissen über Social Media-Kommunikation sowie die Entwicklung von Reflexionsvermögen hinsichtlich gesellschaftlicher Aufgaben und Funktionen von Social Media.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Social Media beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum Social Media kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht das Studium Publizistik- und Kommunikationswissenschaft betreiben, gewählt werden.

Studierende, die das Erweiterungscurriculum Public Affairs absolvieren bzw. absolviert haben, sind von diesem Erweiterungscurriculum ausgeschlossen.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

PM 1	Theorie und Praxis der Social Media-Kommunikation (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 6
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden erhalten einen Überblick der Grundbegriffe, der wesentlichen Entwicklungen, des aktuellen Forschungsstandes und Reflexion berufspraktischer Tätigkeiten in der Social Media-Kommunikation.	
Modulstruktur	<u>Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung:</u> VO Theorie und Praxis von Social Media-Kommunikation A (npi, 3 ECTS, 2 SSt.) VO Theorie und Praxis von Social Media-Kommunikation B (npi, 3 ECTS, 2 SSt.)	
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung (6 ECTS)	

PM 2	Struktur und Organisation von Social Media (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 9
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Nach Abschluss dieses Moduls sind die Studierenden mit den strukturellen und organisatorischen Rahmenbedingungen von Social Media sowie deren gesellschaftlichen Implikationen vertraut. Sie erlernen den aktuellen Stand der Forschung in folgenden Themengebieten: „Medieninnovation“, „Visuelle Kommunikation“ und „Internetrecht“. Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, aktuelle Fragestellungen unter Einbeziehung des internationalen Forschungsstandes aufzuarbeiten und in ihrer Social Media-Kommunikation im privaten und oder beruflichen Bereich umzusetzen.	
Modulstruktur	VO Medieninnovation (npi, 3 ECTS, 2 SSt.) VO Visuelle Kommunikation (npi, 3 ECTS, 2 SSt.) VO Internetrecht (npi, 3 ECTS, 2 SSt.)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (9 ECTS)	

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesungen (VO) dienen der Darstellung von Theorien, Konzepten, Forschungsdesigns und Ergebnissen aus den Themenfeldern der kommunikationswissenschaftlichen Forschung. Vorlesungen finden in Form von Vorträgen statt. Die Vorlesung wird mit einer schriftlichen

oder mündlichen Prüfung abgeschlossen.

§ 6 Anmeldeverfahren

Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2019 in Kraft.

Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Theorie und Praxis der Social Media-Kommunikation (Pflichtmodul)	Theories and Practices of Social Media Communication (compulsory module)
Struktur und Organisation von Social Media (Pflichtmodul)	Structure and Organisation of Social Media (compulsory module)